

# Regierungsratsbeschluss

vom 17. August 2021

Nr. 2021/1141

## **Konsultationsverfahren des Bundesrates zur «Anpassung der nationalen Teststrategie» Vernehmlassung des Kantons Solothurn**

---

### **1. Ausgangslage**

Am 11. August 2021 hat der Bundesrat die Konsultation bei den Kantonen betreffend die Anpassung der nationalen Teststrategie gestartet. Die diesbezüglichen Änderungen sollen am 1. September 2021 in Kraft treten.

Es ist geplant, dass repetitive Testen in Schulen, Gesundheitseinrichtungen und Betrieben weiterhin seitens Bund zu finanzieren. Weiter soll per 30. September 2021 die Vergütung der Testung mit Antigen-Schnelltest durch den Bund bei asymptomatischen Personen aufgehoben werden. Weiterhin vergütet werden soll die Testung mit Antigen-Schnelltest auch ohne Symptome bei Kindern unter 12 Jahren sowie bei Personen, welche sich aufgrund einer medizinischen Indikation nicht vollständig impfen lassen können. Ebenfalls sollen auch die Kosten für den Bezug von 5 Selbsttests pro 30 Tage ausnahmslos nicht mehr durch den Bund übernommen werden. Der Bundesrat schlägt weiter vor, dass zukünftig die Teilnahme von asymptomatischen Einzelpersonen an gepoolten Speichel-PCR-Tests ermöglicht werden soll, wiederum ab dem 30. September auf eigene Kosten, mit Ausnahme von Kindern unter 12 Jahren sowie Personen, die sich nicht vollständig impfen lassen können. Zur Koordination und Organisation der gepoolten Speichel-PCR-Test schlägt der Bundesrat vor, einen Dienstleister zu beauftragen, welcher diese Aufgaben schweizweit übernehmen soll. In diesem Zusammenhang schlägt der Bundesrat weiter vor, für die Identitätskontrolle und Überwachung der Probeentnahme des Speichel-PCR-Tests eine Fernidentifikation per Video zu ermöglichen. Neu soll es zudem möglich sein, besonders gefährdete Personen in der Altersgruppe der Seniorinnen und Senioren sowie die junge, hochmobile Bevölkerung in repräsentativen Stichproben in Form von monatlichen Testungen zu testen. Weiter schlägt der Bundesrat vor, zukünftig auf eine unabhängige Validierung von Antigen-Schnelltests zu verzichten und stattdessen die in der EU gelisteten Antigen-Schnelltests zu übernehmen. Basierend auf der Empfehlung der Eidgenössischen Kommission für Impffragen sollen ferner zukünftig die Kosten für die Durchführung von Antikörpertests bei stark immunsupprimierten Personen übernommen werden.

Es handelt sich beim Anhörungsverfahren gemäss Art. 6 des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen vom 28. September 2012 (Epidemiengesetz, EpG; SR 818.101) nicht um eine ordentliche Vernehmlassung. Das Vorgehen und die Fristen weichen deshalb von einem ordentlichen Vernehmlassungsverfahren ab. Die Fragen im Rahmen der Konsultation sind als Ja/Nein-Fragen ausgestaltet, was deren Auswertung erleichtern soll. Dafür steht eine Online Umfrage zur Verfügung. Je Frage besteht zudem die Möglichkeit, weitere Ausführungen anzubringen.

## 2. Vernehmlassung zu den einzelnen Fragen

### 2.1 Zu Frage 1:

*Sind die Kantone mit der vorgeschlagenen Änderung der Covid-19-Verordnung 3 zur Anpassung der Testungen prinzipiell einverstanden?*

Ja.

### 2.2 Zu Frage 2:

*Sind die Kantone mit der Weiterführung der Finanzierung von repetitiven Tests in den Schulen und in Betrieben einverstanden?*

Ja.

### 2.3 Zu Frage 3:

*Sind die Kantone mit der Befristung der Finanzierung von Antigentests als präventive Einzeltests bis 30. September 2021 einverstanden? Präventive Einzeltests für Personen, die sich nicht impfen lassen können, inklusive der Tests für Kinder unter 12 Jahren, würden weiterhin vergütet werden.*

Nein.

Wir sind der Ansicht, dass eine Terminierung der Finanzierung von Antigen-Tests per 30. September 2021 der Bevölkerung ein falsches Signal sendet und grundsätzlich verfrüht ist. Aus unserer Sicht ist neben dem fall- und symptomorientierten Testen, dem repetitiven Testen in Schulen, Gesundheitseinrichtungen und Betrieben auch das präventive Testen «auf Wunsch» ein wichtiger Pfeiler der Pandemiebekämpfung. Zum jetzigen Zeitpunkt, gerade mit Blick auf die stetig steigenden Fallzahlen der letzten Wochen sowie der laufenden Kampagne des Bundesamtes für Gesundheit hinsichtlich dem Testen nach den Sommerferien, sollte die Wichtigkeit dieses Pfeilers nicht geschmälert werden.

Gleichzeitig gilt es auch die mittel- und langfristigen Folgen eines entsprechenden Schritts zu beachten: unter der Annahme eines sinkenden Testvolumens und entsprechend ausbleibenden Kostendeckungsbeiträgen werden voraussichtlich schweizweit diverse aktuell bestehende Teststrukturen verschwinden. Dadurch könnten die in den Kantonen vorhandenen Testkapazitäten nicht aufrechterhalten werden, was aus unserer Sicht der Mittelfristplanung des Bundes vom 30. Juni 2021 widerspricht.

Fragen stellen sich auch bei der Umsetzung: es kann nicht überprüft werden, ob eine Person, die sich testen lassen will, tatsächlich Symptome hat oder nicht.

### 2.4 Zu Frage 4:

*Sind die Kantone damit einverstanden, dass der Bund die Kosten für den Bezug von maximal 5 Selbsttests pro 30 Tage für nicht geimpfte und nicht genesene Personen vom Bund bis am 30. September 2021 befristet?*

Ja.

## 2.5 Zu Frage 5:

*Sind die Kantone damit einverstanden, dass neu allen Personen unabhängig vom Grund eine individuelle Teilnahme an Speichel-PCR-Pooltests ermöglicht werden soll? Für Personen, die sich nicht impfen lassen können, insbesondere für Kinder unter 12 Jahren, sollen diese Tests vom Bund übernommen werden. Personen, die sich impfen lassen können, sollen diese Tests selbst zahlen, insofern keine epidemiologische Indikation zur Testung besteht.*

Ja.

## 2.6 Zu Frage 6:

*Sind die Kantone damit einverstanden, dass der Bund einen Dienstleister beauftragt, welcher die Koordination der Logistik und Organisation für Proben, Pooling und Zertifikate für die individuelle Teilnahme an Speichel-PCR-Pooltests schweizweit übernimmt?*

Ja.

## 2.7 Zu Frage 7:

*Sind Kantone interessiert, dass diese Dienstleistung von Kantonen, die keine eigene Organisation von Pooltests zur Verfügung haben, eine Infrastruktur für Pooltests u.a. für Ausbruchstestungen zur Verfügung stellt, welche über die bestehenden Leistungserbringer (Apotheken, Testzentren, Arztpraxen etc.) abgewickelt werden können?*

Ja.

Grundsätzlich unterstützen wir insbesondere auch aus Effizienzgründen die Schaffung einer nationalen Lösung und können uns vorstellen, den kantonalen Leistungserbringern einen Anschluss an eine zukünftige schweizweite Lösung zu empfehlen. Zum aktuellen Zeitpunkt bestehen hinsichtlich des konkreten Leistungsumfanges des Dienstleisters sowie hinsichtlich der konkreten Umsetzung und Praktikabilität der Dienstleistung jedoch noch grosse Unklarheiten. Ob und inwiefern sich der Kanton Solothurn an einer möglichen zukünftigen Lösung beteiligen wird, kann erst beurteilt werden, wenn die konkrete Ausgestaltung dieser Lösung bekannt ist.

## 2.8 Zu Frage 8:

*Sind die Kantone einverstanden, dass die Voraussetzungen zur Fernidentifikation für Speicheltests (für Einzeltests und gepoolte Tests) in der Covid-Verordnung 3 explizit geregelt werden?*

Ja.

Seitens Kanton Solothurn bestehen jedoch erhebliche Vorbehalte hinsichtlich der Möglichkeit einer Fernidentifikation mittels Videoüberwachung. Erstens handelt es sich dabei um einen sehr invasiven Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Bevölkerung. Zweitens bestehen erhebliche Bedenken, dass die Kontrolle durch das verantwortliche Laboratorium bzw. die verantwortliche Probeentnahmestelle zuverlässig erfolgen kann. Zudem gilt es zu bedenken, dass per 1. Oktober 2021 voraussichtlich bei Personen, welche sich nicht vollständig impfen lassen können, neben der Personenidentifikation zusätzlich eine Kontrolle des ärztlichen Attests erfolgen muss.

2.9 Zu Frage 9:

*Sind die Kantone einverstanden, dass in der Schweiz nach einer Übergangsphase von acht Wochen einzig die in der EU für ein COVID-Zertifikat anerkannten Antigen-Schnelltests zur ambulanten Testung ausserhalb von bewilligten Laboratorien erlaubt sein werden?*

Ja.

2.10 Zu Frage 10:

*Sind die Kantone einverstanden, dass die Kosten von Antikörpertests bei stark immunsupprimierten Personen (z.B. während einer Chemotherapie) nach der zweiten Impfung übernommen werden?*

Ja.

**3. Beschluss**

3.1 Die Stellungnahme gemäss Ziffer 2 wird genehmigt.

3.2 Das Departement des Innern wird mit der Beantwortung der Online-Umfrage entsprechend den genehmigten Inhalten beauftragt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Regierungsrat (6)

Departementssekretariat DdI (2)

Gesundheitsamt, Fachstab Pandemie (2)

Aktuariat Sozial- und Gesundheitskommission

Bundesamt für Gesundheit BAG, Schwarzenburgstrasse 157, 3003 Bern

Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), Haus der Kantone,  
Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern

Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)